Kraftfahrt-Bundesamt

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 20894

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: S 80.1

Inhaber der ABE: Sebring Auspuffanlagen GmbH
7753 Allensbach

Hersteller: Sebring Auspuffanlagen
Köflach/Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:
Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 20894

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ S 80.1, dürfen ausschließlich zum Einbau in

Leichtkrafträder, Typ KTM 80 RLW,
(Hersteller: KTM Motor-Fahrzeugbau KG, Kronreif & Trunkenpolz, Mattighofen/Österreich) und

Leichtkrafträder, Typ 686,
(Hersteller: Hercules Werke GmbH, Nürnberg)

feilgeboten werden, soweit diese mit einem Motor, Typ SACHS 80 SW, Ausf. A der Firma Fichtel & Sachs AG, Schweinfurt ausgerüstet sind.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller: ....
Vertrieb: .....
Typ: .....
Fabriknummer oder Herstelldatum: .....
Typzeichen: .....
Höchstgeschwindigkeit 80 km/h

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben auch in dem Schalldämpfermantel eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 09.10.1980 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 8. Dezember 1980
Im Auftrag
Bundesen

Beglaubigt:

Regierungsassistent

Anlage:
1 Gutachten

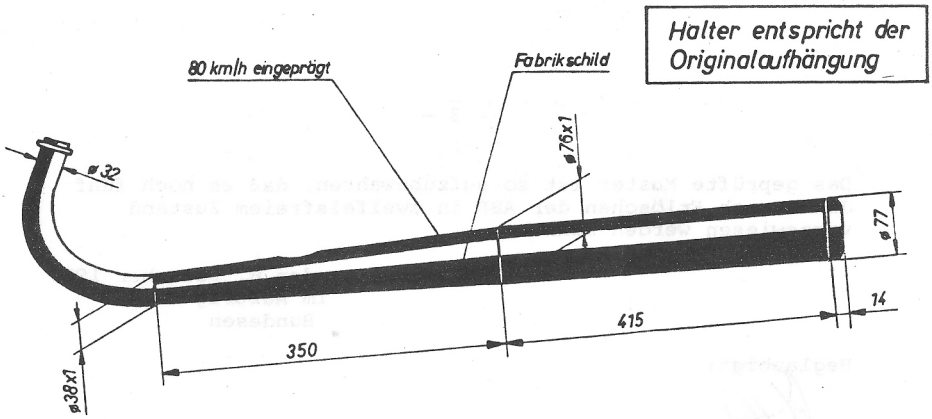

EINBAUANWEISUNG FÜR SEBRING-AUSPUFFSCHALLDÄMPFER S 80.1

1) Der SEBRING-Auspuffschalldämpfer wird an der Original-Aufhängungsaufnahme montiert.

2) Aufhängebügel über den Auspuffschalldämpfer schieben.

3) Anschlußstelle am Zylinder reinigen und SEBRING-Auspuff-schalldämpfer mit Kupferdichtung am Anschlußflansch auf-stecken und anschrauben (nicht festziehen).

4) Aufhängebügel an der Aufnahme anschrauben (nicht festziehen).

5) Zuerst Muttern am Anschlußflansch, danach Aufhängebügel festschrauben.

6) Dichtprobe der Anschlußverbindung.

7) Es ist zu empfehlen, die Schrauben nach einer kurzen Betriebs-zeit noch einmal nachzuziehen.

DIESE BESCHEINIGUNG IST IN DEN KFZ-PAPIEREN MITZUFÜHREN UND BEI FAHRZEUGKONTROLLEN AUF VERLANGEN VORZUZEIGEN!